

Der Volksstaat

Abonnementspreis für ganz Deutschland 16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements werden bei allen deutschen Postanstalten auf den 2ten u. 3ten Monat und auf den 3ten Monat besonders angenommen; im Kgr. Sachsen u. Herzth. Sachl.-Altenburg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 5 1/2 Sgr.

Erscheint in Leipzig Mittwoch, Freitag, Sonntag. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes. Filial-Expeditionen für die Vereinigten Staaten: F. A. Sorge, Box 101 Hoboken, N. J. Peter Haf, W. Corner Third and Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Mgr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Mgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 127.

Freitag, 30. Oktober.

1874.

Enthüllungen über den Kommunisten-Prozess zu Köln.

Von Karl Marx.
1853.

(Unveränderter Abdruck.)
(Fortsetzung.)

II. Das Archiv Diez.

Das bei den Angeklagten vorgefundene „Manifest der kommunistischen Partei“ vor der Februar-Revolution gedruckt, seit Jahren im Buchhandel befindlich, konnte seiner Form und Bedeutung nach nicht das Programm eines „Komplots“ sein. Die meisten Ansprachen der Centralbehörde beschäftigten sich ausschließlich mit dem Verhältniß der Communisten zur künftigen Regierung der Demokratie, also nicht mit der Regierung Friedrich Wilhelm IV. Die Statuten endlich waren Statuten einer gemeinsamen Propagandagesellschaft, aber der Code penal enthält keine Strafen gegen geheime Gesellschaften. Als letzte Tendenz dieser Propaganda wird die Bestimmung der bestehenden Gesellschaft ausgesprochen, aber der preuß. Staat ist schon ein mal untergegangen und kann noch zehnmal wieder untergehen und definitiv untergehen, ohne daß der bestehenden Gesellschaft auch nur ein Haar ausfällt. Die Communisten können den Auflösungsproceß der bürgerlichen Gesellschaft beschleunigen helfen und dennoch der bürgerlichen Gesellschaft die Auflösung des preuß. Staates überlassen. Besseren Danks wäre es wäre, den preussischen Staat zu stürzen, und wer diesem Behuf die Bestimmung der Gesellschaft als Mittel ergreift, der gleiche jenem verrückten Ingenieur, der die Erde zerschneiden wollte, um einen Mißhaufen aus dem Weg zu räumen.

Aber wenn das Endziel des Bundes der Umsturz der Gesellschaft, so ist sein Mittel notwendig die politische Revolution, und er implizit den Umsturz des preuß. Staats, wie ein Erdbeben den Umsturz des Hünerstalls implizit. — Aber die Angeklagten gingen nun einmal von der frevelhaften Ansicht aus, daß die jetzige preuß. Regierung auch ohne sie fallen werde. Sie stifteten daher keinen Bund zum Sturz der jetzigen preuß. Regierung, sie machten sich keines „hochverrätherischen Komplots“ schuldig.

Hat man die ersten Christen je angeklagt, ihr Zweck sei, den besten römischen Winkelpräsidenten zu stürzen? Die preussische Staatsphilosophen von Leibnitz bis Hegel haben an der Absehung Gottes gearbeitet, und wenn ich Gott abseze, setze ich auch den König von Gottesgnaden ab. Hat man sie aber wegen Attentat auf das Haus Hohenzollern verfolgt?

Man konnte also die Sache drehen und wenden wie man wollte, das vorgefundene Corpus delicti verschwand wie ein Geistesvor dem Tageslicht der Deffentlichkeit. Es blieb bei der Angabe des Anklageaktes, daß „kein objektiver Thatbestand“ vorliege und die Partei Marx“ war böswillig genug, während die 1 1/2 Jahre, die die Untersuchung währte, kein Jota zu dem vorliegenden Thatbestand zu liefern.

Diesem Mißstand mußte abgeholfen werden. Die Partei Wilmich-Schapper, in Verbindung mit der Polizei, half ihm ab. Wir, wie Herr Stieber, der Geburtshelfer dieser Partei, in den Kölner Prozess eingeführt. (Siehe die Zeugenaussage Stieber's in der Sitzung vom 18. Okt. 1852).

Während Stieber sich im Frühjahr 1851 in London befand, ließ die Defakur der Industrieausstellung vor Stiebern und Stiebern zu schämen, sandte ihm das Berliner Polizei-Präsidium eine Kopie der bei Nothjung gefundenen Papiere, „namentlich,“ wußt Stieber, wurde ich auf das Archiv der Verschwörung aufmerksam gemacht, welches nach den bei Nothjung gefundenen Papieren in London bei einem gewissen Oswald Diez lag und die ganze Korrespondenz der Bundes-Mitglieder enthalten mußte.

Das Archiv der Verschwörung? Die ganze Korrespondenz der Bundes-Mitglieder? Aber Diez war der Secretair der Wilmich-Schapper'schen Centralbehörde. Befand sich also das Archiv der Verschwörung bei ihm, so war es das Archiv der Wilmich-Schapper'schen Verschwörung. Hand sich die Diez eine Bundes-Korrespondenz, so konnte es nur die Korrespondenz des den Kölner Angeklagten feindlichen Sonderbundes sein. Aus der Wüste der bei Nothjung vorgefundenen Documente folgt insofern viel mehr, nämlich daß nichts darin auf den Oswald Diez als Schatz-Bewahrer hinwies. Wie sollte Nothjung auch in Leipzig sein, was der „Partei Marx“ zu London selbst unbekannt war. Stieber konnte nicht direkt sagen: Nun passen Sie auf meine Buben-Geschworenen! Ich habe unerhörte Entdeckungen in London gemacht. Leider beziehen sie sich auf eine Verschwörung, wo die Kölner Angeklagten nichts zu schaffen und worüber die Kölner Geschworenen nicht zu richten haben; die aber den Vorstand hergab, die Beschuldigten 1 1/2 Jahre im Zellengefängniß zu sitzen. So konnte Stieber nicht sprechen. Nothjung's Intervention war unerlässlich, um die in London gemachten Enthüllungen aufgefischerten Documente in einen Scheinzusammenhang mit dem Kölner Prozess zu bringen.

Stieber schwört nun, ein Mensch habe sich ihm erboten, das Archiv für hohes Geld von Oswald Diez zu kaufen. Die That ist einfach die: Ein gewisser Reuter, preuß. Major, der nie der kommunistischen Gesellschaft angehört hat, wohnte in dem Hause mit Diez, erbrach dessen Pult während er abwesend war und stahl seine Papiere. Daß Herr Stieber ihn für diesen Diebstahl bezahlt hat, ist glaublich, würde Stieber aber schwerlich einer Reise nach van Diemens-Land beschützt haben, wäre das nicht während seiner Anwesenheit in London bekannt geworden.

Am 5. August 1851 erhielt Stieber zu Berlin „in einem starken Packet in Wachseleinwand“ von London das Archiv Diez, nämlich einen Haufen von Dokumenten, von „sechzig einzelnen Pieren“. So schwört Stieber und schwört zugleich, daß dieses Packet, das er am fünften August 1851 erhielt, unter andern Briefe des leitenden Kreis-Verlin vom zwanzigsten August 1851 enthielt. Wollte man nun behaupten, Stieber begehe einen Meineid, wenn er versichert am 5. August 1851 Briefe vom 20. August 1851 erhalten zu haben, so würde er mit Recht antworten, daß ein königl. preuß. Rath dasselbe Recht hat wie der Evangelist Matthäus, nämlich chronologische Wunder zu begehen.

En passant. Aus der Aufzählung der der Partei Wilmich-Schapper entwandten Documente und aus den Daten dieser Documente folgt, daß diese Partei, obgleich durch den Einbruch des Reuter gewarnt, noch fortwährend Mittel fand, sich Documente zu beschaffen und sie an die preussische Polizei gelangen zu lassen.

Als Stieber sich im Besitz des in starker Wachseleinwand eingewickelten Schatzes fand, wurde ihm unendlich wohl. „Das ganze Gewebe“, schwört er, lag klar vor meinen Augen enthüllt. „Und was barg der Schatz in Bezug auf die „Partei Marx“ und die Kölner Angeklagten? Nach Stieber's eigener Aussage nicht, gar nichts als „eine Originalerklärung mehrerer Mitglieder der Centralbehörde, welche offenbar den Kern der „Partei Marx“ bilden d. i. London den 17. September 1850, betreffend ihren Austritt aus der Kommunisten-Gesellschaft in Folge des bekannten Bruchs am 15. September 1850.“ So sagt Stieber selbst, aber auch in dieser harmlosen Aussage vermag er nicht einfach das Faktum zu sagen. Er ist gezwungen, es in eine höhere Potenz zu erheben, um ihm polizeiliche Wichtigkeit zu geben. Seine Originalerklärung enthält nämlich nichts als eine in drei Zeilen bestehende Anzeige der Majoritäts-Mitglieder der ehemaligen Centralbehörde und ihrer Freunde, daß sie aus dem öffentlichen Arbeiterverein der Great-Windmill-Street austraten, nicht aber aus einer „Kommunisten-Gesellschaft“.

Stieber konnte seinen Korrespondenten die Wachseleinwand und seiner Behörde die Porto-Kosten ersparen. Er brauchte nur verschiedene deutsche Blätter vom September 1850 durchzustüßeln, und Stieber fand gedruckt, schwarz auf weiß, eine Erklärung des „Kernes der Partei Marx“, worin sie mit ihrem Austritt aus dem Flüchtlingskomitee zugleich ihren Austritt aus dem Arbeiterverein der Great-Windmill-Street anzeigen.

Das nächste Resultat der Stieber'schen Recherchen war also die unerhörte Entdeckung, daß der „Kern der Partei Marx“ aus dem öffentlichen Verein der Great-Windmill-Street am 17. September 1850 austraten sei. „Das ganze Gewebe des kölnischen Komplots lag klar vor seinen Augen enthüllt.“ Das Publikum aber traute seinen Augen nicht.

(Fremdwörter-Erklärung: falsit, beschlagnahm; corpus delicti, Bestrafung, womit strafbare Handlung verübt worden, greifbarer Beweis eines Verbrechens oder Vergehens; en passant, im Vorbeigehen; Recherchen, Nachforschungen.)

Die Kathedersozialisten und der Arbeitsvertragsbruch*).

Der Verein der Kathedersozialisten oder, wie er sich später verschämte genannt hat, für Socialpolitik, hat durch den Beschluß über die Strafbarkeit des Vertragsbruchs seine eigene Todtenlocke gefächelt. Es war von vornherein für jeden halbwegs Verständigen nicht zweifelhaft, daß eine Vereinigung von so heterogenen Elementen, wie sie sich allgemach in Eisenach zusammensanden, auf die Dauer unmöglich Stand halten konnte. Männer, wie die Professoren Adolph Wagner, Gustav Schmoller könnten unmöglich auf die Dauer mit nationalliberalen Realpolitikern von dem Schlage eines Gneist und Ebel oder gar mit Anhängern des plattesten vulgäroökonomischen Manchesterthums à la Eras an einem Stränge ziehen. Und gegenüber der glänzenden radikalen Einleitungschrift eines Schmoller war es gleich von Anfang ein trübes Prognostikon für den Kathedersozialisten-Verein, daß er unter dem Präsidium des wahren Typus eines Nationalliberalen wie Gneist, zusammentreten, dessen fortwährend proklamirtes Ideal die sogenannte Selbstverwaltung im pluto-katholisch-englischen Sinne, d. h. die Regierung der „bestehenden Klassen“ ist. Unter diesen Umständen mag jene von dem Conservativ-Sozialisten Meyer unlängst im „Dahmeim“ aufgestellte Vermuthung vielfach Glauben finden, wonach der Kathedersozialisten-Verein nur erfunden sein soll, um durch die Masse der unter diesem Namen zusammengewürmelten „unschädlichen“ Elemente die „gefährlichen“ Professoren unschädlich und so also den Kathedersocialismus durch die Kathedersocialisten todt zu machen — ein Manöver, das bekanntlich in der Politik nicht neu ist und zur Abwechslung auch einmal auf ökonomischem Boden versucht worden sein mag.

Möge nun ein solch feiner Plan in Wahrheit bestanden haben oder nicht, der Erfolg ist jedenfalls eingetreten, das hat die dies-jährige Verhandlung über die Bestrafung des Bruchs des Arbeitsvertrags aufs Evidenteste ergeben. Dieses platte Project bornirtester Austerweidheit ist von dem Verein mit 31 gegen 27 Stimmen angenommen worden, nachdem der Referent Professor Held aus Bonn, Max Hüsch und Professor Bössler dagegen, der Correspondent Redakteur Dannenberg aus Hamburg, Landrath Liebemann und Professor von Ebel aus Bonn dafür gesprochen hatten. Interessant wäre es, die Namen sämtlicher Botanten zu erfahren, das

* Dieser Artikel rührt, wie die „Neue Bremer Morgenzeitung“, der er entnommen ist, besonders bemerkt, von einem bedeutenden praktischen Juristen her.

Gewicht der 27 Stimmen der Minderheit würde sich der Spreu der Majorität gegenüber imponant(?) genug ausnehmen.

Die Thesen des zum Sieg gelangten Correspondenten sollen gleich wörtlich mitgetheilt werden. Sie sind so ungeheuerlich, schlagen aller Vernunft und allem Recht dermaßen ins Gesicht, daß die beiden Damen Vogit und Jurisprudenz große Trauer anlegen mußten, wenn der Versuch der 31, in das eiserne Rad der Geschichte und in die noch ehehernen Gesetze der Vernunft einzugreifen, nicht auch für sie so überaus komisch wäre.

Die Thesen lauten also wörtlich:

1) Der Bruch des Arbeitsvertrages und die direkte oder indirekte Verleitung zu demselben erscheint nicht nur als ein namentlich das Kleingewerbe und die Landwirthschaft schwer schädigendes wirtschaftliches Uebel, sondern vor Allem als ein schweres Unrecht, das vom moralischen Standpunkt aus, durchaus verdammt werden muß und dessen Befragung vom rechtlichen Standpunkt aus zulässig ist. 2) Die civilrechtliche Schadenersatzklage hat sich in den meisten Fällen als gänzlich unwirksam zur Berhütung und Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs gezeigt. 3) Eine strafrechtliche Berfolgung des Arbeitsvertragsbruchs, sowie der Verleitung zu demselben ist deshalb notwendig; jedoch hat dieselbe nur dann einzutreten, falls durch den Vertragsbruch ein Schaden verursacht worden ist und der Vertragsbrüchige den Ersatz desselben weigert oder dazu außer Stande befunden wird. Gleichzeitig sollte indeß ein Gesetz erlassen werden, welches Vereinen, die für Kontraktbrüche ihrer Mitglieder haften, Korporationsrechte ertheilt. 4) Um den Inhalt eines Arbeitsvertrages außer Zweifel zu stellen, sind die Kontrahenten zu schriftlicher Abfassung desselben zu verpflichten. Es sind zu diesem Zwecke Kontraktbücher einzuführen, welche hinsichtlich der Dauer des Vertrages, der etwa vorbehaltenen Kündigungsfrist, der Höhe des Lohnes und der Art der Dienstleistung in übersichtlichen Rubriken die vereinbarten Bestimmungen enthalten. Von der Eintragung in ein solches Kontraktbuch ist die Klagbarkeit des Vertrages abhängig zu machen. 5) Die strafrechtliche Berfolgung des Arbeitsvertragsbruchs und der Verleitung findet nur auf Antrag des Geschädigten statt.

Wollen wir die ökonomische Seite der Sache, obgleich dieselbe die bei weitem wichtigere und tiefere ist, sogar ganz bei Seite und prüfen wir die Thesen bloß vom rechtlichen Standpunkte!

Wir werden zunächst belehren, daß der Bruch des Arbeitsvertrags nicht nur ein wirtschaftliches Uebel, sondern auch etwas Unmoralisches ist. Nun hat aber die Immoralität, welche übrigens sehr von der Beschaffenheit des einzelnen Falles abhängen wird (man denke z. B. an Uebervorthaltung durch einen Wucherer), mit der Frage des Rechts und Strafrechts bekanntlich absolut Nichts zu schaffen, ist also höchst überflüssiger Weise erwähnt.

Dafür werden wir dann zweitens durch die leider nur gar nicht neue Wahrheit entschädigt, daß der Bruch eines juristisch gültig abgeschlossenen Vertrags ein civiles Unrecht ist. Wahrscheinlich traute man nicht recht, daß die bösen Professoren diesen Satz, der doch eigentlich nur eine Tautologie ist, nicht gelten lassen wollten und hat ihn daher in seiner Unbestreitbarkeit wichtig und in die Augen fallend vor den erkaunten Blicken des Philisternthums aufgeschichtet.

Endlich kommt dann noch in dem, wie wir sehen, überaus fruchtbarsten ersten Satze die dritte These, daß die Strafbarkeit des Arbeits-Kontraktbruchs zulässig sei. Warum ist aber die Nicht-Erfüllung eines civilen Contractes — denn nur darum handelt es sich, das Wort Kontraktbruch, das eine positive Handlung bezeichnet, enthält schon „die erste Lüge“ — strafbar? Wir suchen nach den Gründen vergebens. Oder sollen wir annehmen, daß die 31 civilistische Unrecht und strafbare Handlung für Eins halten? Aber das weiß doch der jüngste Advokatenschreiber, daß der schlechte Zahller, der erst verklagt werden muß, zwar oft hüllig viel Kosten bezahlen muß, daß aber von einer hochnothwendigen Strafe für einen solchen bisher Nichts bekannt geworden ist! Wie lösen wir also, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur?

Doch wir thaten den 31 beinahe schon Unrecht. Die Begründung hinkt ja in der dritten These nach, nachdem ihr in der zweiten These ein mächtiges Fundament errichtet ist. „Die civilrechtliche Schadenersatz-Klage hat sich — so heißt es — in den meisten Fällen als gänzlich unwirksam zur Berhütung und Bestrafung“ des Kontraktbruchs erwiesen“ und „deshalb“ — nun deshalb ist eine strafrechtliche Berfolgung desselben und der Verleitung hierzu nicht nur zulässig, sondern sogar notwendig. Papinian und Feuerbach, Hegel und Kant, und wie Ihr Juristen und Philosophen in Himmel und Hölle alle heißen möget, helft meinem armen zermarterten Menschengehirn doch über dieses Dilemma hinweg. Ich hatte in Curer Schule gelernt, daß die Götter des Strafrechts zwar eine strenge aber hehre und erhabene Götterin sei, welche nicht nach Nutzen, Vortheil und Zweckmäßigkeit, sondern nur darnach fragt, ob die zu bestrafende Handlung eine Verneinung des allgemeinen Rechtsstandes ist. Aber die 31, die wissen es ja besser, sie bestrafen etwas, was bisher und sonst nicht strafbar ist, — nämlich die Nichterfüllung eines Vertrages — bloß deshalb, weil die Schadenersatzklage wahrscheinlich ohne Erfolg, d. h. weil der Betroffene ein armer Schlucker ist. Und — es wird noch toller, eine neue Periode der Rechtswissenschaft beginnt und Cuere alte schweinsleberne Gelehrsamkeit wird thätlich zu Schanden! Denn nach dem Nachweis der 31 soll auch im einzelnen Fall die Strafe nur dann eintreten, wenn der Kontrakt-

**) Ann. d. Seyers. Also Zweck der civilrechtlichen Ersatzklage ist auch Bestrafung?

brüchige den Erfolg des Schadens weigert oder dazu außer Stande ist. Bisher habt Ihr alte Häuser immer gelehrt, daß eine Handlung im Augenblick ihrer Begehung entweder strafbar oder nicht strafbar ist, daß ein reicher Dieb, auch wenn er hinterher das Gestohlene dreifach zurück giebt, doch ein Dieb bleibt und bestraft wird. Aber das lautet ja jetzt anders. Wer bezahlten kann, bleibt ein unbescholtener Mann, wer nichts hat, wird bestraft und eingekerkert. Da ist auch nicht einmal eine Achtsamkeit mit der Geldstrafe, wenn auch für die letztere im Rückzahlungsfalle Freiheitsstrafe eintritt. Denn bei der Geldstrafe wird doch jeder bestraft, der Reiche wie der Arme, und nur die Art der Bestrafung richtet sich nach dem Geldbeutel; nach dem neuen Vorschlag hängt aber die Strafbarkeit, überhaupt die Zulässigkeit irgend welcher Strafe, von der Größe des Geldbeutels ab. Und dieses neue Projekt ist erfunden sieben Jahre nach Aufhebung der Schulhaft.
„Wir wird von alle dem so dummt,
Als ging mir ein Mähleed im Kopf herum!“

Die Invalidenkassen.

K-z. Nachdem die Eisenacher sozialpolitischen Professoren zuerst für das moralische Heil der Arbeiter gesorgt, indem sie durch Befragung der kontraktbrüchigen Arbeiter und der Unternehmer, die jenen etwa Arbeit geben, den Kontraktbruch durch Hunger mehr als durch kriminelle Strafen unmöglich zu machen anstrebten, gingen sie an die „Verbesserung“ der materiellen Lage des Arbeiterstandes, nämlich an die Besprechung zu gründender Invalidenkassen. — Nur schade, daß alle Vorschläge darauf hinausgingen: „der Arbeiter möge das Geld für jene Invalidenkassen selbst hergeben.“ Darin waren sie alle von Hirsch-Dunder bis zum berühmten Wagener einig, die Einen aber wollten zum Beitritt durch Presse und Reiseprediger, die Andern durch polizeilichen Zwang veranlassen. — Den richtigen Vorschlag, die Arbeiterinvalidenkassen vom Staat dotieren (mit Geld versehen) zu lassen, hat Keiner gemacht.

Augenblicklich sind die Kommunen verpflichtet, für ihre arbeitsunfähigen Armen zu sorgen. Das ist allerdings, ich werde mich immer sehr milde und vorsichtig ausdrücken, nach meiner Ansicht für den Armen schlimm und für viele Kommunen seit der Freizügigkeit unbillig. Das giebt Veranlassung zu Schreibereien hin und her über den Unterstufungswohnort und über die Notwendigkeit und Höhe der Unterstützung und veranlaßt, soweit meine Erfahrung reicht, die einzelnen Kommunen zu einem so niedrigen Betrag der Armenunterstützung, daß die öffentlichen Armen ohne Inanspruchnahme der Privatwohlthätigkeit nicht existieren können. Die Armenunterstützung ist seit dem stroyirten Dreiklassen-Wahlgesetz auch mit Entziehung des Wahlrechtes verbunden. Es wird dadurch den Empfängern öffentlicher Unterstützung in den Augen vieler Mitbürger ein Makel angeheftet.

Dieser Zustand ist allerdings unhaltbar, allein seine Abänderung durch Uebernahme der Armenpflege durch den Staat und Gewährung ausreichender Unterstützung ist längst selbst in der liberalen Bourgeoisie verlangsamt worden; bzw. ohngeachtet wissen die Eisenacher Professoren nicht Besseres als zur Abänderung des bestehenden Zustandes als eine neue Steuer (gezwungen oder aufgerebet) für die Arbeiter. Die Hirsch-Dunderschen, obwohl sie in der Beitragspflicht zu Zwangskassen nichts als eine andere Art der Umlegung der Armensteuer erkennen, verschweigen es, daß auch die freiwillige Invalidenkasse nichts ist, als eine Uebernahme der Armensteuer durch die Arbeiter, sie rühmen, daß in England durch die Unterstützung der freiwilligen Hilfsklassen den englischen Steuerzahlern 18 Mill. Thaler jährlich erspart würden. Praktisch kommen also auch die freiwilligen Arbeiter-Pensionskassen darauf hinaus, daß der Gesamttheit der Steuerzahler, Armen und Reichen, eine Leistung abgenommen und auf die Schultern der Arbeiter allein gelegt wird.

Was die Arbeiter indessen nicht ganz abgeneigt macht, für ihre Invaliden selbst zu sorgen, ist eine falsch verstandene Noblesse, sie wollen nicht, daß man die Invaliden der Arbeit wie Staatsbürger zweiter Klasse behandelt, indem man ihnen ein Bürgerrecht, das Wahlrecht, entzieht; aber anstatt vom Staate die Abstellung dieser staatlichen Maßregel zu verlangen, sind sie theilweise geneigt sich selbst Opfer aufzulegen, Opfer, welche bei ihrer eigenen Mittellosigkeit den Invaliden der Arbeit nicht einmal ausreichende Existenzmittel gewähren können.

Hier könnten nun Bourgeois—schreiber das eiserne Lohngesetz, von dem sie sonst nichts zu hören lieben, mir entgegen halten und könnten sagen: da der Arbeiter nur den gebräuchlichen Bedarf erwirbt, unter diesen aber auch sein Erwerb nicht herabgedrückt werden kann, so muß es dem Arbeiter gleich sein, ob er die Pensionssteuer zahlt oder nicht, der neuen Steuer entsprechend muß sein Lohn steigen. Rein meine Herren, selbst bei einem Steigen der Lebensmittelpreise steigt deshalb noch nicht der Arbeitslohn, wie Smith schon vor 100 Jahren erkannt hat; und Professor Röscher sagt: Wie das Wohlfeilwerden der Lebensmittel, wenn sich der Bedürfniskreis des Arbeiterstandes nicht entsprechend vergrößert ein Sinken des Lohnes zur Folge hat, so muß das Theuerwerden derselben, wenn der Lohn bereits so niedrig stand, um nur die unentbehrlichsten Bedürfnisse zu befriedigen, ein Steigen des Lohnes nach sich ziehen (das eiserne Lohngesetz). Der Uebergang ist im ersten Fall ein ebenso beglücklicher, wie im zweiten voll der traurigsten Krisen. — Lassalle, dem diese Citate entnommen sind, erklärt diese Krisen; es sind Nahrungsverschlechterung, größere Sterblichkeit etc. Also wenn auch auf die Dauer der Lohn nie unter das absolute Bedürfnis herabsinkt, so kann eine gesteigerte Ausgabe für Lebensmittel, für Steuern doch bedauerliche Krisen herbeiführen, jedenfalls ist die nächste, die allein sichere Folge der Pensionssteuer eine Verringerung der Existenzmittel des arbeitenden Menschen. Es bleibt also schon dabei: die Pensionssteuer, sei sie freiwillig oder gezwungen, legt dem Arbeiter allein eine neue Last auf zu Gunsten der Gesamttheit der Steuerzahler, worunter Arme und Reiche sind, sie ist gleichzeitig ein falscher Weg, um für die Invaliden der Arbeit ausreichende und würdige Hilfe zu schaffen.

Anders verhält es sich mit den allgemeinen Arbeiterkrankenkassen. Zwar hätte, so meine ich, auch hier der Staat die natürliche Pflicht und wäre auch am besten geeignet, in ausreichender und praktischer Weise für die hilfsbedürftigen Kranken zu sorgen, allein dem früher bestehenden Fabrik- und Innungsstellenwesen gegenüber ist die Gründung großer Gewerkschaften, die unter sich in Affecuranz stehen, immerhin ein wesentlicher Fortschritt. Deshalb lassen sich auch alle sozialen Parteien das Krankenwesen angelegen sein; die sozialdemokratischen Parteien sind sich dabei bewußt, daß die gegenwärtige Organisation bei den geringen Mitteln der Arbeiter nur ein Nothbehelf bleiben wird.

Politisch Uebersicht.

— Zur Pressekorruption. Seit einigen Tagen enthalten mehrere unserer größten national-liberalen und offiziellen Zeitungen, z. B. die „Magdeburger Zeitung“, die „Kölnische Zeitung“, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ u. s. w. eine kolossale Schweltdemagogie (dieselbe füllt fast eine ganze Seite der „Kölnischen Zeitung“, welche darauf hinausläuft, das Publikum in das Garn einer Glücksspieler-Gesellschaft zu locken!) Die Bauernfängerbande nennt sich International Turf Investment Association (Internationale Pferderennen-Wett-Gesellschaft) und will den Gewinn bei Wettrennen als Lockspeise für das größere Publikum benutzen, welches sich in Deutschland bisher noch von dem gemeinen Hazardspiel des Pferderennens fern gehalten hat. Verzeihung, wir hätten sagen sollen: dem nobeln Hazardspiel, denn es gehört ja zu den nobeln und nobelsten „Passionen“ der nobeln und nobelsten Herren. Deshalb es denn auch gewiß nicht gelogen ist, wenn die Schweltdemagogie behauptet, „die hervorragendsten Namen des höchsten Adels“ seien bei diesem Bauernfängergeschäft theilhaftig. Die preussischen Staatsanwälte möchten wir aber mit dem „Braunschweiger „Volksfreund“ fragen: Wofür haben wir einen § 284 in dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch, welcher da lautet:

„Wer aus dem Glücksspiel ein Gewerbe macht, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint in Berlin, Herr Lessenborg!

— Nationalliberale Freiheit. In Chemnitz haben unsere Parteigenossen einen „städtischen Verein“ (zur Förderung der Gemeindefreien, Agitation für städtische Wahlen etc.) gegründet, was die dortigen Nationalliberalen ganz und dem Händchen gebracht hat. Am vorigen Mittwoch hatte der junge Verein eine sehr zahlreich besuchte Versammlung, die den anwesenden Liberalen, welche zu majoritären Gedächtnissen, derartigen Respekt einflößte, daß sie den Mund nicht aufzuthun wagten. In ihrer Wuth über die Niederlage und Blamage schickten sie nun verschiedene Lügen-Korrespondenzen in die Welt, unter anderen folgende, welche in den Spalten des „Leipziger Tageblatt“ bereitwillige Aufnahme fand:

„In drückter Weise waren die Liberalen aufgefordert worden, zu der am vergangenen Mittwoch vom „Städtischen Verein“ arrangirten Volksversammlung zu erscheinen, um Rede und Antwort auf die plumphen Angriffe zu stehen, die der bestellte Referent auf die Gemeindeorganisation machte. Die anwesenden Liberalen, und ihre Zahl war verhältnißmäßig nicht gering, ließen sich jedoch, trotz verschiedener Invokationen und direkter Aufforderungen nicht aus ihrer Ruhe bringen; sie schwiegen wie die römischen Aedilen. Diese berebte Schweigsamkeit wirkte aber auf die oppositionslustigen Kaufbolde, als wenn man mit Kanonen in die Versammlung geschossen hätte. Nachdem ein großer Theil der Liberalen, des länderswässchen Zeuges überdrüssig sich entfernt hatten, erhoben sich einige Sprecher derart, daß sie nur noch von Freiheit und Spionage stammeln konnten.“

Dazu bemerkt die „Chemnitzer Freie Presse“: „Es ist, wir haben dafür Tausende von Zeugen, Lüge, daß die Liberalen in dieser Versammlung direkt zum Sprechen aufgefordert worden. Es ist Lüge, daß das Schweigen der Liberalen besonderes Aufsehen gemacht habe; man ist ja dieses Schweigen längst gewohnt. Es ist eine Frechheit, von oppositionslustigen Kaufbolden zu reden in Bezug auf die Versammlung, welche nur von anständigen Bürgern und Arbeitern aus Chemnitz besucht war und von Anfang bis zu Ende eine ganz musterhafte parlamentarische Würde zur Schau trug. Es ist endlich eine ganz freie Lüge und Gemeinheit, wenn gesagt wird, „einige Sprecher“ hätten sich „erhoben“ und „nur noch von Freiheit und Spionage gestammelt.“ Außer dem Referenten und dem Vorsitzenden hat sich nur ein einziger Redner an den Debatten theilgenommen und weder dieser, noch der Referent oder der Vorsitzende haben die Anwesenheit und die Haltung der Liberalen in dieser Versammlung auch nur mit einem Worte erwähnt. Der Bericht des offiziellen Organes der nationalliberalen Partei ist also, wie uns die anwesend gewordenen Liberalen selbst bezeugen müssen, von Anfang bis Ende ganz dreist und plumpe Erlogen. Glauben die Liberalen, daß ihnen eine solche heimliche Kampfwiese gegen uns zur Ehre gereicht?“ Nun— die Kampfwiese entspricht dem Naturvolk der Kämpfer.“

— Censur für das Theater. Der deklamatorische Club des Volksvereins zu Chemnitz hatte im verflossenen Jahre zu alseitiger Zufriedenheit einige Theaterspiele zur Aufführung gebracht. Durch den Erfolg ermuntert, sollten den Bewohnern Chemnitz auch in dem kommenden Winter durch mehrere theatralische Vorstellungen einige genussreiche Abende bereitet werden. Zur Aufführung war u. A. in Aussicht genommen: „Der Deserteur“, Drama von Carl Heyner. Schon früher war „Der Deserteur“ in Rezzano, Ronneburg und auch in Chemnitz zur Aufführung gelangt, ohne beanstandet worden zu sein. Doch heuer scheint der Ortspolizei ein Licht aufgegangen zu sein, denn auf die vorchristumäßige Anmeldung erhielt der Vorsitzende des Volksvereins eine Zuschrift, die „Der Deserteur“ aus dem Repertoire verbannte. Hier ist der Wortlaut des betreffenden Verbots:

„Auf das Gesuch vom 13. d. M. um Erlaubnißtheilung zur Abhaltung eines Balles und einer öffentlichen theatralischen Vorstellung im Meister'schen Lokale alhier am 1. November d. J. wird dem hiesigen Volksverein anzuerkennen gegeben, daß uns zwar im Allgemeinen ein Bedenken gegen das Gesuch nicht beugt und wir die obrigkeitliche Genehmigung zur Abhaltung von Ball und Theater nach Entrichtung der ordnungsmäßigen Armenklassen-Beiträge auszusprechen beschloßen haben, dagegen ist mit Ertheilung der Erlaubniß zur Aufführung des in Aussicht genommenen zur Prüfung anher eingereichten Stückes „Der Deserteur“ von Carl Heyner in Zürich“ Anstand zu nehmen gewesen, da dasselbe lediglich die Tendenz hat, die staatliche Einrichtung des Heerwesens verächtlich zu machen, gegen die Klasse des Soldatenstandes aufzureizen, sowie dem Ungehorsam und die Auflehnung gegen Vorgesetzte zu verherrlichen, auch die anstößige in schriftstellerischer Beziehung auf niedriger Stufe stehende Schreibweise des Autors nicht geeignet erscheint, den Kaufsinn der Mitglieder des Volksvereins zu erhellen.“

In Gemäßheit der General-Berordnungen des Königlich-Preussischen Ministeriums des Innern vom 31. März 1860 und vom 27. November 1872 wird daher der hiesige Volksverein mit seinem Antrag, insoweit er das im Anschluß zurückfolgende Stück bedenkenlichen Inhalts zur Aufführung bringen will, hiermit abgewiesen und läßt man ihm Solches zu seiner Befriedigung unvorhalten sein.

Die nachgezeichneten Kosten sind binnen 8 Tagen zu bezahlen.

Chemnitz, den 16. Oktober 1874.
Der Stadtrath, Vorsitz: Adolph Wilsch.“

Wie raten der Ortspolizeibehörde von Chemnitz, „Deserteur“ noch einmal und zwar mit etwas mehr Aufmerksamkeit zu lesen. Balleicht wird sie dann finden, daß die Verachtung der Leiden eines Rekruten an sich durchaus nicht Verächtlichmachung „der staatlichen Einrichtung des Heerwesens“ ist. Bei dieser „Verächtlichmachung“ behauptet, erlaßt damit für ein notwendiges Zubehör der „staatlichen Einrichtung des Heerwesens“, daß ein beliebiger Offizier durch ausgeführten Grausamkeiten das menschliche Gesicht des Rekruten auf Furchtbarkeit erwecket und den Gemüthsantheil dazu treibt, in der Begünstigung Hand an seinen Vorgesetzten zu legen. Wenn der Chemnitzener Magistrat nachheißt, so finden, daß gerade diese seine Annahme die tödlichste Verächtlichmachung „der staatlichen Einrichtung des Heerwesens“ ist.

Was den künstlerischen Werth des „Deserteur“ anbelangt, glauben wir, daß der Ortspolizeibehörde ein Urtheil hierüber nicht zu nahe liegt, und zwar um so weniger, als sie, so viel uns bei jetzt noch nichts zehnt hat, um den Kaufsinn der Chemnitzener Bewohner zu pflegen. Und jedenfalls steht obige Aussage des Chemnitzener Stadtrathes „in schriftstellerischer Beziehung“ auf einer bedenklich „niedrigen Stufe“.

— O welches Glück, Soldat zu sein! Bei einem so welchen die „Frankfurter Zeitung“ sich durch Aufstellung eines grausamer Mißhandlung von Soldaten durch ihre gelegten zugewogen hat, ängerte (vorigen Sonnabend) der Rechtsanwalt: „leichtere Pässe und Zustelle seien im Militär nicht als Mißhandlungen anzusehen!“ Das Urtheil ist nicht gefällt, und werden wir erst nach acht Tagen erfahren, was das Gericht dieser Auffassung des Herrn Staatsanwalt beifügt. Daß die Auffassung aber falsch ist, ist schon, und weit schlimmer noch, daß sie im Einklang mit der militärischen Praxis ist. So mit der offiziellen, öffentlichen, amtlich anerkannten Praxis. Die gräßliche „Plattner-Affaire“ ist in frischem Gedächtnis — wohlen Regimentsarzt Herber, der in jener „Affaire“ eine so traurige Rolle gespielt, ist nach dem neuesten Nachruf zum Stadtsarzt befördert worden! Hoffentlich wird auch Premierleutnant Fürtmeier gelehrend befördert werden.

— In Italien steht eine Erneuerung der soz. Volksvereine bevor, und wird der Wahlkampf mit großer Eifer betrieben. So wenig derselbe uns im Allgemeinen interessiert, Ein in der Entwicklungsgeschichte Italiens neues Moment bietet er aber, welches unsere Aufmerksamkeit und Sympathie verdient, nämlich eine sozialistische Candidatur. Bignami, Leiter momentan unterdrückten republikanisch-sozialistischen „Pobolista“, und seit einiger Zeit in Mailand gefangen wegen Verbrechens, ein Mitglied der Internationalen Arbeiterassoziation zu sein, ist von seinen Freunden bestimmt worden, eine Candidatur anzunehmen. Eine eigentliche Arbeitercandidatur allerdings nicht, und zwar aus dem einfachen Grund, weil liberale italienische Wahlgesetz den Kandidaten des Stimmlorenthalt, aber er hat die guten Wünsche jedes zum Bewußtsein gelangten, nach der Emanzipation des proletarischen Arbeiters in Italien, und die fortgeschrittenen italienischen Republikaner wiesen für seine Candidatur. Auf Befehl hat Bignami eine Erklärung abgegeben, die im Wörtlichen also lautet: „Als Republikaner, Freidenker und Sozialist will ich die vollständige Befreiung des Proletariats. Aber Zeit der großen gesellschaftlichen Reformen (der Mann sagt Revolutionen, Ihr Ehren-Richter von Berlin!) ist für uns noch nicht gekommen. Man muß erst das Volk unterrichten, die Coalitionrechte gewähren, die Arbeit der Frauen und Kinder den Fabriken gesetzlich regeln, das allgemeine Stimmrecht, Arbeitergenossenschaften fördern, die steigenden Preise ein Volkstheater errichten, mit Einem Wort: die Produktivkräfte durch ökonomische Verbesserungen und die intellektuelle der arbeitenden Klasse entwickeln. Unser Finanzsystem muß geschaffen, unser Civil- und Strafgesetzbuch den Forderungen der Humanität und Wissenschaft angepasst, die Einkünfte der geistlichen Hirten zur Erziehungswende verwandt, und die Güter „Toten Hand“ (unveräußerliche Kirchengüter, Wälder und Seebänke) an Landarbeiter-Assoziationen zur Bewirtschaftung übergeben werden.“ Dies sind die Grundzüge der Erklärung des Programms, welches uns zwar noch an unklarheiten zu leiden scheint, (wie ist z. B. im heutigen Staat eine wirkliche Volkserziehung und die Abschaffung des Heeres möglich? was Bignami, der diese Forderungen den „großen sozialen Reformen“ verknüpft wünscht, doch optimistisch aber doch auf dem Boden sozialistischer Anschauung steht.

— Man schreibt uns aus Berlin d. d. 27. Okt. Aus zuverlässiger Quelle erfahre ich soeben, daß Graf Arnim heute Abend morgen früh mit Rücksicht auf seine „Gesundheit“ aus Untersuchungshaft entlassen werden wird. Bekanntlich derselbe bereits aus dem nämlichen Grunde aus der Stadt in die neue Charité übergeführt worden. Angefichts der Sache, daß vor Kurzem das Obergericht die Beschwernisse Grafen zurückgewiesen, also die Untersuchungshaft als gerechtfertigt anerkannt hat, sind nur zwei Fälle denkbar. Entweder hat die Papiere ausgeliefert, was nicht glaubhaft, oder es waltet — höhere Rücksichten, und dann ist das Verdict von der Höhe vor dem Obergericht glänzend widerlegt. Es hätte in diesem Falle das Obergericht eine Dorspeise empfangen, die es nicht verschmerzen dürfte — Hoff arbeitet in Pöbrietaschen. Es giebt noch Richter — wo? sagt die des „Volksstaat“.

— Der Prozeß gegen Dr. Tauschinski und Genossen, welcher am 14. Oktober in Graz seinen Anfang nahm, hat 10 Tage gewährt. Der Staatsanwalt stellte gegen Dr. Tauschinski Strafverurteilung wegen Religionsstörung, wegen Vergehens die öffentliche Ruhe und Ordnung und wegen Gründung Geheimbundes. Gegen die übrigen Angeklagten lautete die Klage auf Gründung eines Geheimbundes, resp. Theilnahme daran. Von dem Verbrechen der Religionsstörung, welche 1—5 Jahren schweren Kerker bestraft wird, wurde Dr. Tauschinski freigesprochen. Wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wurde Dr. Tauschinski und Bunte zu vier Monaten

und die übrigen Angeklagten zu Arrest von einer Woche bis vier Monaten bestraft. Gegen drei Angeklagte, die Ausländer waren, wurde die Anklage fallen gelassen.

Von einem ausführlichen Bericht über diesen Prozeß müssen wir für heute absehen, da uns das erforderliche Material fehlt. In eingehendster Weise wird eine demnächst erscheinende Broschüre über den Prozeß Auskunft geben. Die Verhandlungen sind nämlich stenographisch aufgenommen, und wird die Broschüre demnächst im Verlage der I. feiermächtigen Genossenschafts-Buchdruckerei zu Graz erscheinen. Der erzielte Reingewinn ist für einen wohltätigen Zweck bestimmt. Die Arbeiterblätter sind gebeten, die letztere Notiz bekannt zu geben.

— Man schreibt uns aus Magdeburg: Am 15. d. M. hat auch hier die Berlin-Magdeburger „Volkzeitung“ das Licht der Welt erblickt und zwar, wie sie mittheilt, unter sehr erschwerenden Umständen. Da im Kopfe der hiesigen Fortschrittler der Plan, billige Provinzial-Zeitungen herzustellen und sich mit Herrn Dunder in Verbindung zu setzen, zuerst entstanden ist, so begreifen wir gar nicht, warum so lange gewartet wurde, da doch schon ähnliche Abteiler unter allen möglichen Namen in folgenden Städten sich eingeschummelt haben, um dem Fortschritt der Fortschrittler neue Bahnen zu eröffnen, da die alten ausgefahren zu sein scheinen. Die Orte sind: Benthin, Danzig, Potsdam, Rosenberg, Spandau, Lauenburg, Rostock, Friedberg. Da nun jedenfalls in der Provinz Sachsen der Versuch gemacht wird, auch noch andere Orte mit einem solchen Blatte zu beglücken, so mögen die Parteigenossen hiermit vor diesem Wolf im Schafspelz gewarnt sein. Der Chefredakteur für Magdeburg ist ein Herr Greiner, Lieutenant a. D., früher Redakteur am hiesigen konservativen „Correspondent“.

Die Quednauer Revolte vor dem Schwurgericht.

(Fortsetzung.)

Nach Einführung der neuen Kreisordnung zeigte sich in verschiedenen Gegenden der Provinz namentlich in den Kreisen Königsberg und Fischhausen eine eigenthümliche Mißstimmung unter den Landarbeitern, die schließlich an mehreren Orten zu Angriffen und Verhörungen der Amtsgesangnisse führte. Solche kleinen Gefängnisse werden von den Littauern Kalusen genannt; in den rein deutschen Gegenden der Provinz ist das Wort in Kalusen verwandelt worden. Nach der neuen Kreisordnung sollte jeder Amtsbezirk, der sehr häufig mit einem Gutsbezirk zusammenfällt, eine Kluse haben. Wo sie nicht schon vorhanden war, wurde sie schnell gebaut, an anderen Orten die vorhandene erweitert. Die Arbeiter glaubten bald zu finden, daß die Sache durchaus kein Scherz sei; die Amtsvorsteher, fast immer auch ihre Herren, fanden jetzt sehr viel häufiger Einsperrungen notwendig, als vor Erlass der neuen Kreisordnung die Polizeiverwalter. Es gab deswegen erst böse Worte und endlich schlimme Thaten. Nachdem in Ponnau, Meddenau, Tragheimsdorf und Ernstorf Zusammenrottungen stattgefunden hatten, die Amtsgesangnisse zerstört, Beamte mißhandelt und Personen gewaltthätig aus dem Arrest befreit worden waren, kam es am 6. Juli zu einem sehr ernsthaften Aufstande. Nach Samitten, dem Gute eines Herrn von Gottberg, war Gensdarm Oldenburg geschickt oder gerufen worden, um eine Arbeiterfrau Link zum Gehorsam zu bringen. Er traf Mittags ein, als die Leute gerade von der Arbeit zum Essen heimgekommen waren. Er stieg beim Inspektor Wilughy ab, und während er noch mit diesem sich unterhielt, kam der Kammerer und meldete, es erklärten die Leute, nicht eher wieder zur Arbeit gehen zu wollen, bis „die Blantmütze“ fort sei. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, der Gensdarm sei gekommen, die Frau Link zu verhaften. Als gleich darauf Oldenburg den Gutshof verließ und auf die Chaussee heraustrat, fand er etwa 30 Arbeiter hier versammelt. Oldenburg trat grüßend an den Hausen heran und fragte, wo sich die Link aufhalte. Die Antwort lautete: „Hier wird nicht arretirt! Wir lassen keinen arretiren, wir wollen nach der Stadt gebracht sein.“ Im Nu sah sich Oldenburg umzingelt und im nächsten Augenblicke seiner Waffen beraubt. Ein Arbeiter rief: „Schlagt den Rattenfänger todt!“ und entriß ihm das Gewehr, ein anderer den Säbel. Gleichzeitig erhielt Oldenburg einen Schlag über den Arm und mit einer Mistforke wurde ihm der Helm vom Kopf geschleudert. Dem nunmehr hinzugelassenen Inspektor Wilughy wollte es nicht gelingen die Leute zu beruhigen; als er einen Schlag in's Gesicht erhalten und ein Angriff mit dem Gewehrkolben gegen ihn versucht worden, hielt er es für gerathen, sich mit dem Gensdarm nach dem Gutshause zurückzuziehen. Oldenburg fand von da aus später Gelegenheit, über die Felde nach Königsberg zu entkommen, um militärische Hilfe zu requiriren. Inzwischen zog der ganze Haufe der Tumultuanten unter dem Feldgeschrei „Nur immer fort!“ nach Beydritten. Administrator Peterzen, welcher auf dem Felde die Kluse inspizirte, sah in 3 Kohorten die Aufseher anrücken. Er eilte nach dem Gutshofe, wo gleichzeitig mit ihm auch seine auf einem anderen Felde beschäftigt gewesenen Knechte mit den gespannten Pferden eintrafen, um sich den Samitern auf dem Zuge nach Quednau anzuschließen. Sie wollten hierzu durch schwere Drohungen gezwungen sein. Uebrigens wurde festgestellt, daß sich die Beydritter gar nicht so sehr haben zum Mitgehen nöthigen lassen, vielmehr hat der dortige Gensdarmknecht Gohlte, der bereits am Tage vorher bei der Abrechnung Skandal gemacht, sein Lobbuch zerrissen, dem Inspektor Nordmann vor die Füße geworfen und, als dieser mit dem Gensdarmen gedroht, geantworset, der König habe den Besitzern gar nicht das Recht gegeben, Leute arretiren zu lassen, das hätten sie sich selbst angemacht, sofort beim Herannahen der Samitern seine Mistknechte aufgefodert, auszuspannen und mit dem Quednauer zur Beförderung der Kluse und zur Bückstigung des Amtsvorstehers Schnell zu ziehen, und, als die Samitern nahe genug waren, diesen mit lauter Stimme zugerufen: „Nehmt uns mit, o nehmt uns Alle mit!“ Andere riefen: „Ja, ja, mit! Wir dürfen mit den Herren machen, was uns beliebt, der König giebt zu deren Schutze kein Militär her.“ Fast sämtliche Beydritter zogen mit.

Nachdem sich die Leute im Beydritter Krüge gesätzt, zogen sie nach Ballieth. Hier sollen sie auf diejenigen, welche sich am Zuge nicht beteiligen wollten, mit Mistforcken und Stangen losgegangen und den sich Weigernden den Tod angedroht haben. Den 76jährigen Schwiegersvater des Besitzers Schulz, Partikulier Dering aus Berlin, schrie Wilhelm Godean mit erhobenem Gewehre an: „Wenn er nicht ein so alter Kerl wäre, würde ich ihm gleich eins über den Kopf geben.“ Jastmann Hensel aus Beydritten holte den im Garten versteckten Gärtner Laudien herbei, mit dem Bemerkten, er habe gar nichts zu verantworten, er möge nur unverzagt mitkommen und helfen die Kluse zerstören. Und weiter ging's nach Segershof. Auch hier fand man die Leute bei der Klee-Fente. Ein Sprecher trat hervor und wendete sich an den auf dem Felde anwesenden Gutsbesitzer Ewert mit den Worten: „Sie werden

jetzt ihren Renten erlauben, mit ach Quednau zu gehen, um die Kluse einzureißen.“ Ewert entgegnete: „Kinder, das geht nicht, zieht ruhig Eurer Wege, hindern kann ich Euch nicht an Euren Vorhaben, aber meine Rente brauche ich zum Klee-Einfahren“. „Lach' das doch den Fanz' besorgen!“ rief Einer aus dem Haufen, auf den 16jährigen Sohn des Besitzers, den Gymnastischen Arthur Ewert zeigend, und als dieser sich erkühnte, zu bemerken: „Das werde ich doch nicht thun“, erhielt er einen Schlag auf die Hand, daß sie blutete. Und als nun der alte Ewert sprach: „Lacht den doch zufrieden, der hat Euch ja nicht gethan“ erhielt er einen Schlag mit einer Heugabel über den Kopf, daß er bemühtlos niedersank, und auf den am Boden Liegenden wurde noch mit Knütteln eingehauen.

Ueberall, in Erbsthof, Fräuleinshof, Gr. und Kl. Marauenhof erhielt der Zug Zuwachs und kam nun auch nach Rothenstein, einer dicht bei Quednau gelegenen großen Ziegelei. Hier wurde ebenfalls zum Anschlusse mit Erfolg geworben, wobei mehreren Personen die Spitze der Heugabel, unter der Drohung, sie zu erstechen, auf die Brust gesetzt sein soll. Man suchte sich zu bewaffnen; ein Arbeiter nahm den großen Hammer aus der Schmiede, mehrere nahmen Stangen und einer spitzte sich eine Schiene von der Fabrikisenbahn zu. Fast sämtliche in der Ziegelei beschäftigten Männer, etwa 100, schlossen sich dem Zuge an.

Die Zahl der Tumultuanten war auf mehrere Hundert angewachsen, als sie nach Quednau gelangten. Das massive Amtsgesängniß wurde im Nu der Erde gleich gemacht, ebenso ein kleines Gebäude, das früher als interimistische Kluse benutzt worden. Eine Partie fiel in das Gasthaus „Eisenbahnhöfchen“. Arbeiter Falk langte die auf einer Stange hängenden Bürste herunter und vertheilte sie. Ein Faß Branntwein wurde geleert, der Tochter der Wirthin eine Flasche an den Kopf geworfen und als die unartigen Gäste abzogen, zertrümmerte sie noch die Fenster. Vor diesen war ein Schneider, ein Hauptanführer, dagesessen, hatte gegessen und getrunken, gesagt, er habe jetzt keine Zeit zum Bezahlen, er habe Wichtiges mit dem Amtsvorsteher Schnell vor, die Nachkommenden würden seine Beche glatt machen. Dann war er mit einem Troß vor die Wohnung Schnell's gezogen und hatte dort, indem er mit dem Stock um sich geschlagen und auf Geländer und Fensterlöcher geschlagen, die unsinnigsten Redensarten geführt. Zuerst hatte er Schnell und, als ihm gesagt worden, der sei nicht zu Hause, Frau Schnell zu sprechen gewünscht. Diese erschien auf dem Balkon vor dem Hause und fragte nach seinem Begehren. Heinrich sagte, sie kämen nur in der freundlichen Absicht, ihren Mann aufzuhängen, die Stricke hätten sie gleich mitgebracht. Dem Gensdarm hätten sie das Fell schon gut ausgegerbt. Dr. Matern in Rothenstein habe er selbst einen Brief eingehändigigt, worauf dieser seinen Arbeiter gesagt, sie möchten nur mitgehen. Heinrich verlangte von Frau Schnell die Schlüssel zu dem Prison, in den sie jetzt einmal den Amtsdieners Föddermann auf 3 Tage einsperren wollten, denn die Herren hätten die Gefängnisse auf eigene Hand gegen den Willen des Königs eingerichtet. Während Heinrich noch mit Frau Schnell unterhandelte, kam die Meldung, daß man der Schlüssel zu dem Prison nicht mehr benötigt sei, denn das Drittgefangniß sei bereits bis auf das Fundament abgebrochen. Nun drang man in das Schnell'sche Wohnhaus ein, durchstöberte dasselbe von oben bis zum Keller, plünderte die Speisekammer und verlangte von Frau Schnell Schnaps. Als diese erklärte, sie habe nur Bier zu Hause, so forderte man Geld. Die Frau Amtsvorsteher gab einen Thaler und da die Tumultuanten mit Ungehörigem erklärten, das sei nicht genug, leerte auch noch Fräulein Horn, die zum Besuche bei Frau Schnell war, ihr Portemonnaie unter dieselben. Nun wurde der Garten durchsucht und dort Amtsdieners Föddermann versteckt aufgefunden. Dieser sprang, als er sich entdeckte sah, über den Zaun querselbst, wurde verfolgt, eingeholt und gemißhandelt. Nachdem Alle von ihm abgelassen, sagte ihn der Arbeiter Strauß beim Kragen, nöthigte ihn ins Wirthshaus und verlangte, er solle ein Quartier (etwa 1/3 Liter) Branntwein geben, dann wolle er sich mit ihm vertragen. Föddermann ging darauf nicht ein und Strauß — zog seiner Wege. Hauptächlich wurde der Garten Schnell's nach diesem selbst durchsucht. Der aber sah auf einem Lindenbaum, wo er nicht bemerkt wurde. Salmann erging es dem Amtsvorsteher Weigsmann, der sich in der Wagenremise eingeschlossen hatte. Der Versteck wurde verrathen, die Thüre eingeschlagen, der Schreiber heraufgeschleppt und furchtbar geprügelt. Er erwiderte sich den Händen der Wüthenden, wurde aber wieder ergriffen und unter dem fortwährenden Rufe: „Werst ihn in den Teich, werst ihn in den Teich!“ von Neuem mit Knütteln bearbeitet, er erhielt sogar einen Messerstich in den Hinterkopf und kam nur, wie durch ein Wunder mit dem Leben davon; es gelang ihm nämlich nochmals zu entschlüpfen und sich zu verbergen. Noch einmal durchsuchten sie vergeblich das Schnell'sche Haus nach ihm. Er steckte dort unter einem seidenen Kleid verborgen, wiederholt ging man dicht an ihm vorbei, fand ihn aber nicht. Aus Zerger darüber schlug man einige Fenster ein. Der 60jährige Tischler Nelson aus Samitten zerhauenerlei unter dem Andraße: „Freiheit muß sein!“ den Rahmen eines Fensters in der Waschküche, erhob auch gegen Fräulein Horn seinen Knüttel, fragend, ob sie gar nicht Angst habe, und raisonnirte, daß sie zu wenig Geld gegeben. Mit der neuen Kluse war auch das Dach der Schmiede, an welche dieselbe angebaut war, demolirt worden. Einer der Tumultuanten, Pöschwitz aus Beydritten, hatte auf Bitten des Schmieds dessen Dach wieder zugedeckt, von dem er eben vorher selbst Dachpfannen hinabgeworfen. Es soll auch von einigen, ganz unbetheiligten, zufällig des Weges kommenden Personen auf der Dorfstraße Geld erpreßt worden sein, indem man sie mit Todtschlag bedrohte. In das Haus des Besitzers Andremosy drang ein Haufen ein und er sah sich genöthigt, damit man ihm nicht den Garauß mache, Jedem 1 Sgr. zu verabreichen.

Nachdem man in dieser Weise zwei Stunden lang in Quednau gehauert, ging es nach Trutenau, wo ebenfalls, wie bereits Heinrich zu Frau Schnell geäußert, die Kluse niedergehauen und Gensdarmknecht Lud aufgehängt werden sollte. In R. schloß wurden im Gutshause Eisenwaren geraubt, Inspektor Wischpeter wurde gemißhandelt und in den Graben geworfen. In Trutenau wurde, nachdem das Amtsgesängniß demolirt worden, vor das Gutshaus gerückt und Lude heraufverlangt. Als man erfuhr, daß nur dessen Frau und Rechnungsführer v. Schmidt zu Hause seien, war es der alte Nelson, welcher Frau Lude auseinanderlegte, daß ihr Mann hängen müsse, die Stricke hätten sie schon mitgebracht, sie seien nicht so dumm. Vor allen Dingen aber verlangte man die Herzabe von Speisen und Getränken. Frau Lude hatte eben durch v. Schmidt eine Anweisung an den Gastwirth des Orts auf Verabfolgung des Gewünschten ausstellen lassen und Nelson hatte das so günstig lautende Papier bereits freudig in die Tasche gesteckt, als Gensdarmknecht Oberwachmeister Ritzmann mit verhängten Bügeln daher gesprengt kam und die Aufständischen aufforderte, aus einander zu gehen, das Militär sei dicht hinter ihm, wenn sie nicht Folge leisteten, so würden sie durch

Wassergewalt auseinander gesprengt werden. Gastwirth Jaruschewitz aus Quednau war nach der Stadt gefahren, um Hilfe nachzusuchen, dort hatte er Ritzmann getroffen, der mit ihm hinausgefahren kam. Als nun die Kürassiere anrückten, ließ Ritzmann Einen derselben absteigen, schwang sich auf dessen Pferd und sprengte in oben bezeichneter Weise voraus. Auf den so entschlossenen Mann sprang Detmer aus Gr. Marauenhof heran und führte mehrere Hiebe mit einer Stange nach ihm, indem er schrie: „Schlagt ihn todt!“ Ritzmann packte die Hiebe nothdürftig mit dem Säbel, so daß sie nicht seinen Kopf treffen konnten, sondern an seinem und des Pferdes Körper hinabzitterten. Aber bald sah er sich umringt, Robleit entriß Neumanna eine Art, die dieser mitgebracht und drang damit auf Ritzmann ein.

In diesem Augenblicke rasteten die Kürassiere heran. Da die Anführer auch der Aufforderung des Kommandanten (Rittmeister v. Schmiedeseck) ruhig auseinander zu gehen, nicht Folge leisteten, so kommandirte er zum Einhauen. Die etwa 400 Mann starke Bande wurde ohne große Mühe von der Eskadron in ein Kornfeld getrieben; 105 wurden zu Gefangenen gemacht und außerdem 15 Schwerverwundete davongetragen.

Das ist die Quednauer Revolte nach den vom Gericht angestellten Erhebungen.

Als charakteristisch seien noch zwei Thatsachen angeführt, die in der Anklage-Akte keine Stelle gefunden. Wenige Tage nach der Revolte enthielt die „Ostpreussische Jtg.“ folgende Notiz: „Sonnabend wurden im Kasernenhof am Schloßplatz 6 Kürassierspferde meißbietend verkauft, welche durch Verletzungen, die sie im Kampfe gegen die Aufständischen in Quednau davongetragen, dienstunfähig geworden sind. Der durch ein spitzes Eisen am Uebelsten zugerichtete, kreuzlahm gewordene Gaul brachte nur 4 Thaler, ein zweiter ging für 5 Thaler fort, für die vier übrigen wurden etwas bessere Preise erzielt, nämlich 24 Thaler, 36 Thaler, 45 Thaler und 63 Thaler. Einzelne Kürassiere zeigten uns ihre furchtbar grün, gelb, braun und blau geschlagenen Gliedmaßen. Diese Bergistmeinnichte, die noch heute in voller Blüthe stehen, rühren von Hieben mit Eisenschienen her.“ Darauf wurde dem ehrenwerthen Blatte von dem Königl. Kommando des ostpreussischen Kürassier-Regiments Nr. 3 folgende Berichtigung zugesertigt: „Es sind allerdings am Sonnabend, den 25. d. M., 2 Pferde auf dem Schloßkasernenhof verkauft worden, von denen das eine kreuzlahm war, das andere an Strahlreiß litt; diese Pferde waren nach längerer Behandlung als unheilbar anerkannt und wurden deswegen als zum Militärdienst unbrauchbar veranktionirt. Es ist aber bei der Revolte in Quednau und bei den Affairen in Grauz und Willshünea, zu denen Theile des unterzeichneten Regiments angedrückt waren, weder ein Mann noch ein Pferd beschädigt worden.“

Die etwa 400 wilden, vom Schnaps erhitzen Anführer haben also nicht den geringsten Widerstand der bewaffneten Macht geleistet!

Etwa 150 Mann der „wilden Horde“ kamen auf dem Zuge nach Quednau auch auf das Gut Marauen. Hier zogen die Arbeiter vor das Herrenhaus, vor dessen Thüre der Besitzer saß. Sie grüßten ihn höflich und der alte Herr fragte sie: „Kinder, was wollt Ihr?“ Die Arbeiter erwiderten: „Ihre Leute, wo sind die? Wir ziehen nach Quednau, um dort die Kluse zu zerstören, und auch Ihre Leute werden mitgehen!“ — „Meine Leute“, sagte der alte Herr, „sind auf dem Felde bei der Arbeit. Was aber Euren Gang nach Quednau betrifft, so denke ich, Ihr laßt den selben lieber bleiben.“ — Die Arbeiter lebten sich nach dieser Mahnung allerdings nicht, zogen, ohne hier etwas zerstört oder jemanden mißhandelt zu haben, nachdem sie sich von dem Gutsbesitzer höflich verabschiedet hatten, auf dessen Feld, seine Leute schlössen sich ihnen ebenfalls an, und der Zug ging nun weiter nach Quednau. (Fortf. folgt.)

Gewerksgenossenschaftliches.

Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer.

Braunschweig. Die Erklärung des Herrn M. Preißer in Nr. 118 d. Bl. zwingt uns zu nachfolgender Erwidderung:

Wenn Herr M. Preißer das Protokoll der Generalversammlung nachlesen will, so wird er finden, daß es nicht wahr ist, daß der Vertreter der Vorortverwaltung für die Anstellung eines besoldeten Vorsitzenden gestimmt hat. Der besagte Vertreter, und mit diesem die Mehrheit der Braunschweiger Mitglieder, sind heute noch, wie früher, der Ansicht, daß die Besoldung des Vorsitzenden unsere ohnehin nicht starken Geldmittel in bedenklicher Weise angreife. Der Vorwurf, daß nur in sehr beschränktem Maße die Agitation betrieben worden sei, berührt die Braunschweiger Mitglieder nicht. Hätten die Genossen an anderen Orten ebenso fleißig agitirt wie die Braunschweiger, so hätte sich die Mitgliederzahl seit dem Vorjahre gewiß verdoppelt. Will uns Herr Preißer vielleicht für die Nachlässigkeit Anderer verantwortlich machen? Allerdings ist es Pflicht des Vorsitzenden, agitatorisch und organisatorisch zu wirken, aber auch die einzelnen Mitgliedschaften müssen ihre Kreise bearbeiten und sich nicht allein auf die Vorortverwaltung verlassen. Erst jetzt wird in Bayern agitirt, was schweres Geld kostet. Sollte aber auch der Vorsitzende immer als Agitation gehen, dann müßte man folgerichtig auch dessen Stellvertreter honoriren, und die Hauptkasse würde beständig leer bleiben. Oder will vielleicht Herr Preißer so viel Geld einscheiden, wie nöthig ist, um eine stete Agitation zu führen, dann sind wir hierzu gern bereit und wollen dessen Rathschläge befolgen. Wir können Unmögliches nicht möglich machen. Wenn die Mitglieder über die Beschlüsse der letzten Generalversammlung nachdenken, werden sie selbst das Gute finden. Wir sind uns bewußt, im Interesse unserer Genossenschaft gehandelt zu haben, und das ist unser Trost gegenüber den unbegründeten Angriffen eines Mitgliedes.

Mit Brudergruß und Handschlag

Im Auftrage der Mitgliedschaft:
Carl Weber, Vor.

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Leipzig. Der Mehrzahl unserer jüngeren Mitglieder wird es unbekannt sein, und die älteren werden jedenfalls Augenblicklich nicht daran denken, welchen wichtigen und für uns bedeutungsvollen Tag wir vor uns haben. Am 1. Juni 1869 erblickte eine Anzahl Leipziger Collegen im „Demokratischen Wochenblatt“ einen Aufruf an die Schuhmacher aller Länder, worin zur Gründung einer Schuhmachergewerkschaft aufgefordert wurde. Aufrufe wurden separat versandt, Statuten ausgearbeitet, mit einem Wort, es wurde Alles gethan, bis der Zweck erreicht war und eine Anzahl Collegen aus verschiedenen Städten Deutschlands mit der Begründung einer Gewerkschaft sich einverstanden erklärten. Am 31. Oktober und 1. November 1869 fand denn auch die erste Generalversammlung in Leipzig statt, auf der der Grundstein zu einer ergiebigsten Organisation gelegt wurde. Auf dieser Ge-

neralversammlung waren laut Protokoll folgende Städte vertreten: Danabück, Mainz, Stuttgart, Cannstatt, Eßlingen, Göppingen, Bamberg, Weimar, Dresden und Leipzig. Es wurde Leipzig als Borort, und Dresden als Ort des Aufsichtsraths gewählt, und der „Vollstaat“, der seit 1. Oktober 1869 an Stelle des „Demokratischen Wochenblattes“ getreten war, als unser Organ bestimmt. Die Gewerkschaft machte erfreuliche Fortschritte, indem sich nach und nach immer mehr Orte anschlossen, und es wurden bald Stimmen laut nach einer allgemeinen mit der Gewerkschaft verbundenen Kronenklasse. Und schon auf der zweiten Generalversammlung in Bamberg (1870), welche zu Pfingsten abgehalten ward, wurde ein Statut beraten, um nach diesem die Kronenklasse ins Leben treten zu lassen. Aber leider, wie Allen bekannt, kam der unheilvolle Krieg und wir mußten, da sich in Folge dessen unsere Reihen bedeutend lichteteten und wir nur mit Aufrechterhaltung der Gewerkschaft überhaupt zu thun hatten, vorläufig davon absehen. Die Kriegswirren veranlaßten uns, den Borort zu verlegen, und zwar nach Zürich, welches in der Zwischenzeit beigetreten war, und Leipzig wurde Ort des Aufsichtsraths. Leider trennte sich Zürich sehr bald von der Gewerkschaft, und erbot sich Nürnberg-Gürth, den Borort bis zu einer Generalversammlung, die wegen der Kriegswirren nicht statutenmäßig abgehalten werden konnte, einstweilen freiwillig zu übernehmen, bis auf dem Erfurter Gewerkschaftscongrès (v. 15. Juni 1872), wo Verwaltung und Aufsichtsrath vertreten waren, der Borort nach Dresden und der Aufsichtsrath nach Leipzig verlegt wurden. Allgemeiner bekannt ist unsere Generalversammlung vom vorigen Jahr in Weimar, wo die längst ersehnte Kronenklasse endgültig beraten, beschlossen und eingeführt wurde und der Borort an Gotha überging. Ebenso bekannt ist die diesjährige Generalversammlung in Eisenach, wo, je nach Bedürfnis und Gutdünken, Verbesserungen und neue Einrichtungen in unserer Organisation getroffen wurden. Sehen wir auf unser fünfjähriges Bestehen zurück, betrachten und bedenken wir, mit welchem Muth und Ausdauer, Aufopferung und Opferwilligkeit wir ausgeharrt und aus eigener Kraft etwas zu Stande gebracht haben, wie wir durch unermüdete Thätigkeit so weit gekommen sind, daß wir heute schon mehr denn 2500 Mitglieder in unserer Organisation zählen, so müssen wir sagen, wenn wir die Hindernisse und die Feinde betrachten, mit denen wir zu kämpfen hatten: wir können zufrieden sein. Betrachten wir den fünfjährigen Jahrestag unserer Organisation als einen Tag, wo wir von neuem Zeugnis ablegen und das Versprechen geben wollen, unaufhörlich für die Ausbreitung unserer Bestrebungen thätig zu sein, erlahme Keiner in der Opferwilligkeit und halte es Jeder für Pflicht, Abonnent oder Mitabonnent unseres Organs, des „Vollstaat“, zu sein. Vor Allem zeigen wir aber den Herren Arbeitgeber, die mit wenig Ausnahmen zu feig sind, in unseren Versammlungen zu erscheinen, die es nicht der Mühe werth halten, unsere Bestrebungen kennen zu lernen, die nur fähig sind, aus Unkenntnis oder Bosheit uns zu beschimpfen, zeigen wir diesen Herren, was wir durch unsere Organisation zu schaffen im Stande sind. Beweisen wir ihnen, was sie nicht begreifen wollen, daß unsere Organisation nicht künstlich gemacht, sondern daß sie durch die Zeiten und Verhältnisse für uns zur Nothwendigkeit geworden ist. Schaffen und wirken wir also muthig weiter, freuen wir uns unsrer Erfolge und begrüßen wir den fünfjährigen Geburtstag unserer Organisation mit einem Lebehoch! A. Schäfer.

NB. Den Dresdener Mitgliedern meinen herzlichsten Dank für ihre freundliche Aufnahme. Die wenigen Stunden, die ich in Eurer Mitte verweilte, werden mir unvergesslich sein.

Correspondenzen.

Frohburg, 26. Okt. Aus dem 14. sächsischen Wahlkreise. In Senndorf fand Sonntag Nachmittag eine zahlreich besuchte Wählerversammlung statt. Viele Anhänger des Rudisdorfer Pfarrers, welche in Köhren anwesend waren, waren auch hier zugegen, wagten sich aber nicht heraus. Kaiser aus Dresden sprach über die bevorstehende Reichstagswahl. Er erklärte den Anwesenden zunächst, was der Reichstag für Befugnisse habe, weiter wie der Reichstag in Folge dessen, daß das Volk meistens Personen à la Köhneritz gewählt habe, Volksrechte preisgab. Der Redner beleuchtete nun die bisherige Haltung des Herrn v. Köhneritz im Reichstage, besonders beim Militärgezet, führte darauf den Anwesenden die in Aussicht stehende Landsturmsordnung vor, erklärte sodann, welche Gesetze dem Reichstage in Aussicht stehen, wie die Justizgesetze, Bankgesetz etc., zergliedernde dieselben nach allen Seiten hin, um so den Nachweis zu führen, wie ein Abgeordneter stimmen müsse, damit die Gesetze heilsam für das Volk wirken. Nun, fragte der Redner, kann mir irgend ein anwesender Anhänger des Herrn v. Köhneritz sagen, wie der Reichshauptmann v. Köhneritz zu diesen Fragen sieht? Nein, war die Antwort. Ein Wahlkreis sei wohl veröffentlicht worden, der sich aber über die Stellung des Herrn v. Köhneritz gar nicht ausspricht, derselbe begnüge sich damit, die Sozialdemokraten als etwas kirchliches hinzustellen. Die Wähler sollten sich aber nicht durch derartige Auftritte abschrecken lassen; wir haben jetzt nicht zu fragen: sind die Sozialdemokraten „Schlechte Kerle“ oder nicht? sondern einfach, wie der Amtshauptmann von Köhneritz ja oder Nein zu verschiedenen Besegenswürfen sagen. Darüber läßt man nun Alle im Dunkeln, denn wenn die Wähler erfahren, wie Herr v. Köhneritz zu diesen Fragen stehe, so würde wohl kein Landmann, Arbeiter und Kleingewerbetreibender für ihn stimmen. Wenn wir aber sehen, daß Herr v. Köhneritz zur konservativen Partei gehört, so wissen wir, daß seine Abstimmungen unheilvoll sein werden. Hieran erläuterte der Redner die Stellung der konservativen Partei im sächsischen Landtage und im deutschen Reichstage und wies nach, wie diese Partei stets bereit war, Volksrechte aufzugeben und niemals auch nur die geringsten Anstrengungen gemacht habe, etwas Gutes für das Volk herbeizuführen. Besonders Eindruck machte es, als der Redner hervorhob, daß die Köhneritze ein altes urreaktionäres, volsverachtendes Geschlecht seien. Diese Mißachtung habe auch der jetzige Reichshauptmann v. Köhneritz gezeigt, indem er es, trotzdem er wußte, daß sein Mandat ablaufe, nicht einmal für nothwendig hielt, seinen Wählern Rechenschaft abzulegen. Das wäre auch zu viel verlangt, daß so ein alter Adeliger und hoher Verwaltungsbeamter dem „Vürger- und Banerpad“ Rechenschaft ablegen soll. Nein, so ein Herr von Köhneritz denkt, das Volk kann es sich zur Ehre schämen, wenn ich mich von ihm wählen lasse. Auch an gelungenen Seitenhieben auf den Pfarrer von Rudisdorf ließ es der Redner nicht fehlen und betonte zum Schluß, wenn die Anwesenden wollten, daß die Zahl derer vermehrt werde, welche der Geseggebung eine für das Volk heilsame Richtung geben wollten, dann sollten sie im Verein mit ihren Genossen Fint wählen. Hieran sprach noch Herr Häusler aus Frohburg. Derselbe verweilte besonders dabei, wie Gutverwalter und Förster „ihre Leute“ an das Wahllokal geführt, ihnen Zettel für Köhneritz in die Hand gedrückt und zum Dank dafür, daß „ihre Leute“

Köhneritz gewählt, dieselben nachher mit Bier traktirt hätten. Redner empfahl, daß diese Wähler durchaus die Zettel und das Bier annehmen, aber in der Tasche einen Stimmgeld für Fint tragen und in die Urne werfen sollten.

Groißsch., 25. Okt. Unter heutigem Tage fand hier eine gut besuchte Volksversammlung statt, in welcher der Reichstags-Kandidat der Arbeiter-Partei, W. Fint aus Leipzig, über den Reichstag und die Vertretung des 14. Wahlkreises in demselben referirte. Nachdem Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag beendet hatte, meldete sich Herr Dr. phil. Denneberg aus Rudzig zum Wort und suchte durch seine Kritik den Vortrag des Herrn Fint zu widerlegen. Namentlich die Vorlage des Landsturmgesetzes war es, welche der Dr. phil. für zeitgemäß hielt, da er eine Allianz Rußlands mit Frankreich fürchte. In seiner Angst sah der Herr Dr. die Russen in Sibirien und die Franzosen in Erfurt; auch von Erbrecht, Staats-Kredit u. dgl. m. sprach Hr. Denneberg in wenig überzeugender Weise. Nachdem Dr. phil. Denneberg seine auf der Universität Leipzig gesammelten Kenntnisse zum Besten gegeben hatte, ergriff Herr Fint zum zweiten Male das Wort. Fint sprach sich dahin aus, daß Dr. phil. Denneberg nicht aus Böslichkeit, sondern aus Unkenntnis Gegner der Sozialdemokratie sei, er sei überzeugt, daß Hr. Denneberg anders über unsere Bestrebungen urtheilen würde, wenn er das Werk von Marx „Das Kapital“ gelesen haben würde. Hieran schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Am gleichen Tage sprach Hr. Liebnicht in Geithain in einer zahlreich besuchten Versammlung. Trotz der Aufforderung an die Gegner, ihre gegentheiligen Anschauungen zur Geltung zu bringen, meldete sich doch Niemand zum Wort. Die Versammlung nahm einen guten Verlauf und wird auf die Wahl von großem Einfluß sein.

Lausitz. In der Sonnabend, den 24. Oktober hier stattgefundenen gut besuchten Volksversammlung referirte Kauer aus Leipzig über die bevorstehende Reichstagswahl. Die anwesenden Gegner zogen es vor, anstatt die vom Referenten auf sie gemachten Angriffe zu widerlegen, stillzuschweigen.

W.-Gladbach. Am 20. d. M. stand Parteigenosse Sauren aus W.-Gladbach vor dem Justizpolizei-Gericht in Düsseldorf, beschuldigt 1. am 31. August d. J. zu Erfeld in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klaffen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten anzureizen zu haben; 2) Thatsachen, wissend daß sie entstellend, öffentlich behauptet und verbreitet, um dadurch die Kriegführung gegen Frankreich, eine Anordnung der Obrigkeit, verächtlich zu machen. Es waren in dieser Sache bloß zwei Zeugen durch das öffentliche Ministerium geladen: Polizeikommissar Arbed und Polizist Ernst, dieselben, welche Sauren am 31. August in der öffentlichen Versammlung verhafteten. — Nach Anhörung der Zeugen beantragte das öffentliche Ministerium eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten. Nachdem Sauren gegen die ihm zur Last gelegte Beschuldigung auf das Ausführlichste sich verteidigt, verurtheilte das Gericht den Urtheilspruch auf acht Tage. Mit sozialdemokratischem Gruß

Fr. Silbermann.

München, 15. Oktober. Gestern fanden vor dem hiesigen Appellgericht die Verhandlungen anläßlich der staatsanwaltschaftlichen Berufung in der bekannten Kinderfahnen-Affaire vom 12. April d. J. gegen den Parteigenossen Metallgießer Jäger statt. Bekanntlich wurde derselbe in erster Instanz freigesprochen. Der Staatsanwalt fand sich jedoch bemüht, dagegen die Berufung anzumelden. Staatsanwalt Stubenrauch gab sich nun alle Mühe, die Richter von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen; er anerkannte allerdings, daß das bayerische Vereins- und Versammlungsgezet mangelhaft sei und einer Reform bedürfe, allein so lange es bestehe, müsse es auch angewendet werden. Der Angeklagte sei unbedingt als Veranlasser und Leiter eines öffentlichen Aufzuges zu erklären, indem er seinen 4 1/2-jährigen Knaben auf den Schultern trug und der Kleine eine rothe Fahne schwang; es wäre dies eine Verherrlichung der Pariser Commune und eine Verhöhnung der Gerichte etc. Die sechs vernommenen Zeugen wären schon dadurch als Bestimmungsgenossen und Sozialdemokraten zu betrachten, weil vier davon konfessionslos seien und den Eid verweigerten. Nachdem Herr Stubenrauch in dieser Weise seinem staatsanwaltschaftlichen Herzen gegen die Sozialdemokraten Luft gemacht, kam er zu dem Schluß, daß die Angaben des Bezirks-Arrestassessors Hüttner doch glaubwürdiger seien, da er sehr sachlich vorgegangen sei. Schließlich bat er die Richter, von einer Geldstrafe abzusehen, da dieselbe für den Angeklagten keine Strafe sei, denn die Solidarität der Sozialdemokraten sei notorisch, sie würden sofort das Geld zusammenschicken und der Angeklagte würde sich wiederholt ins Häußchen laden; deshalb beantragte er drei Tage Haft. Der Angeklagte verteidigte sich selbst; er verwarfte sich entschieden gegen die Anklage, daß es ein öffentlicher Aufzug gewesen sei, es war ein Spaziergang und die rothe Fahnen-Gefichte sei lediglich eine Familienangelegenheit. Nach einer halbständigen Berathung kamen die Richter zu dem Entschiede, daß eine Verlegung des Art. 4 nicht vorliege, somit die staatsanwaltschaftliche Berufung zu verwerfen sei — und Jäger ward auch in zweiter Instanz freigesprochen.

Aufruf!

An die Manufaktur-, Fabrik- und Hand-Arbeiter in Deutschland und Oesterreich. Wie bereits aus dem „Vollstaat“ ersichtlich, wurde den mechanischen Webern bei Zschulle und Otto eine Lohnreduzierung von 20 Prozent angekündigt und zwar, wie wir erfahren haben, hauptsächlich durch die Intervention des Herrn Tuchfabrikanten Raudorf, welcher die niedrigsten Löhne in Großhain zahlt, und deshalb den anderen Fabrikanten stets in den Ohren liegt, ihre Löhne gleichfalls zu reduzieren. Da die mechanischen Weber bei Raudorf dies erfahren, beschlossen sie einstimmig, eine Lohnreduzierung zu fordern. Sie wurden mit dieser Forderung abgewiesen und kündigten deshalb am 17. d. Mts. Die Kündigungsfrist ist am 24. d. Mts. abgelaufen und sind somit 60 Mann arbeitslos. Die bereits am 19. d. Mts. von Seite des Fabrikantenvereins angekündigt wurde, erfolgte am 24. d. Mts. die Kündigung sämtlicher Arbeiter in den hiesigen Tuchfabriken. Wenn die Fabrikanten ihre Kündigung nicht zurücknehmen, werden somit ca. 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen brodlos. Wie wir erfahren, haben sich die Fabrikanten bereits bemüht, uns anderwärts die Arbeit abzuschneiden, und zwar bei der Dresden-Berliner Eisenbahn und beim hiesigen Kalern- und Rathhausbau.

Kollegen, Genossen! Wir werden uns durch Alles dieses nicht zurückschrecken lassen, wir werden fest auf unseren Forderungen beharren, wenn Ihr uns thätigst unterstützt. Vor allem andern ersuchen wir die Genossen allerorts, womöglich in Ihren Lokalblättern bekannt zu geben, daß der Zugang nach hier ferngehalten ist. Wir ersuchen Euch auch, uns mit Geldmitteln zu unterstützen, damit wir wenigstens den Bedürftigsten unter die Arme greifen können. Da bereits mehrere Kollegen abgereist sind, denen noch

viele folgen werden, so ersuchen wir die Genossen allerorts, dieselben als Brüder aufzunehmen.

Das Comitè.

NB. Briefe und Gelder sind zu senden an Wilhelm Günter, Amalienallee 563, Großhain (Sachsen).

Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden ersucht, Obiges in ihre Spalten aufzunehmen.

Briefkasten

D u i t t u n g

der Expedition. Von Schäfer hier Ab. 17 gr. 5. Ludwig Dona- brühl Schr. 8 gr. 5. C. Gnturr Wiesbaden Ab. 8 thlr. 11., Schr. 3 thlr. 18. C. Hahl Paris Ab. 1 thlr. 10. Mr. Reichenbach Ann. 17 gr. 5. Mg. Essen Schr. 4 gr. 11. M. G. Sew. Dresden Ann. 24 gr. 3. Mr. hier Ab. 10 thlr., Schr. 1 thlr. 29. 6. Genossenschaftsbuch hier Ann. 26 gr. Buchbinders. hier Ann. 17 gr. 5. C. M. Dresden Schr. 10 gr. Dr. Gynbg Schr. 20 gr. 5. Stg. Gerstendorf Schr. 3 thlr. 17. Gndsch Reicheib Schr. 23 gr. Gsch Bremen Schr. 6 thlr. 3. Sings Winterberg Schr. 6 gr. Dhrz Groß-Jschoer Ab. 4 thlr. 17. 5. Sidnrd Nowawes Ann. 11 gr. Dshv. d. Spengler Wien Ab. 17 gr. Sdbgr Würzburg Schr. 11 gr. K. Kimm Berlin Ab. 40 thlr. G. bundene Fremdwörterbücher kommen erst in einigen Tagen zum Versandt. Dies den Bestellern zur Notiz.

Für die Wahl im 14. sächs. Wahlkreis.

2 thlr. von der Starke'schen Schneiderwerkstätte hier durch Wilt- 1 thlr. 9 gr. 4 pf. von Mitgliedern des Schneidervereins zu Leipzig. 1 thlr. v. d. Webergensenshaft in Geringwalde d. Goldammer. In einer Schneiderwerkstätte ges. 16 gr. Aus Frankfurt a/M. 1 thlr. Von Starke hier d. Mr. 15 gr. Vom Arbeiterver. Lindenau 20 gr. Von E. Würten 1 thlr. Von Arbeitern der Schrader'schen Cigarrenfabr. Berlin durch K. L. 1 thlr.

Fond für Gemafregelie.

Von Schäfer hier 9 gr. B. Personal der Genossenschaftsbuchdrucker hier 1 thlr. 6 gr.

Anzeigen etc.

Die rechts in [] angegebene Ziffer ist der Preis der betreffenden Annonce.

Augsburg

Sozialdemokratischer Verein.

Samstag, den 31. October: Versammlung in der „Schützenhalle.“ Der Vorstand. [5]

Literarischer Verein.

Sonntag Vormittag: Versammlung bei Weber zunächst der Jacob- kirche. Der Vorstand. [5]

Cöln

Öffentliche Versammlung

der hiesigen Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei am Sonntag, den 1. Nov., Morgens halb 11 Uhr im Locale des Hrn. Bremer, Eigelstr. 25.

Tagesordnung: 1) Die Sozialdemokratie und die „Kölnische Zeitung.“ 2) Der Kathedralesocialistencongrès in Eisenach; Referenten: Schumacher und Rittinghausen.

Die Parteigenossen werden höflich ersucht recht zahlreich zu erscheinen. Der Zutritt ist für Jedermann frei. Der Vertrauensmann. [5]

Leipzig

Sonnabend, den 31. ds. Mts., Vormittags 10 1/2 Uhr

im Saale „Restaurant Bellevue“, Kreuzstraße 5:

Öffentliche Cigarrenarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Der Norddeutsche Cigarrenarbeitertag und dessen Anträge an den Reichstag. 2) Die bevorstehende Kausperr der Cigarrenarbeiter Braunschweig. Der Ortsvorstand. [6]

London

Bei der letzten Generalversammlung des Arbeiter-Bildungs-Vereins (Deutsche Section der Internationalen Arbeiterassoziation) wurde Unterzeichneter zum Vereins-Secretair ernannt. G. Imhof, 5 Westmoreland Place, City Rd. C. S., London.

Nowawes

Gewerkschaft der Manufakturarbeiter.

Sonnabend, 31. Oct., Abends halb 8 Uhr: Ver- sammlung bei Müller, Lindenstr. 31. — T.-O.: 1) Vorstand's-Wahl 2) Gewerkschaftliches, Fragekasten und Aufnahme neuer Mitglieder. Alle Mitglieder werden aufgefordert ihren Pflichten nachzukommen, indem ich sie auf § 6 der Statuten aufmerksam mache. Höfliche hebe Zutritt. F. Stukenbruck, Vertrauensm. [1]

Bei seiner Abreise nach Japan ruft allen Freunden ein herzlich- lebewohl zu, hoffend nach 3 Jahren alle gesund wiederzusehen. Venedig, Oktbr. 1874. Bruno Liebent. [7]

Soden ist in dritter Auflage erschienen:

Der deutsche Bauernkrieg

von Friedrich Engels.

Preis pro Exemplar 6 Gr. Wiederverkäufer Rabatt!

Die Buchhandlung des „Vollstaat“.

Musverkauf!

Bei Aufgabe des Geschäfts empfehlen wir unser Lager 122 1/2 Feiner Filz- und Seidenhüte zu den billigsten Preisen. Leipzig. Outfabrik-Genossenschaft, Kleine Fleischergasse 20.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Handelsgewicht München I./3.

Eintrag in's Genossenschaftsregister hier die I. Münchner Genossenschafts-Buchdruckeri (eingetragene Genossenschaft) betr.

Durch Gesellschaftsvertrag vom 28. vor. Mts. wurde gegründet und unterm heutigen in's Genossenschafts-Register eingetragen die

I. Münchner Genossenschafts-Buchdruckeri (eingetragene Genossenschaft)

mit dem Sitz in München l. d. J. Zweck des Unternehmens ist der Betrieb einer Buchdruckeri verbunden mit Buchhandel. Der Vorstand besteht aus drei Personen, nämlich: Maximilian Ernst, Schriftföher, I. Vorsitzender, Alois Kiefer, Schriftföher, II. Vorsitzender und Heinrich Dehme, Expedient, Cassier, sämtliche in München wohnhaft.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft und zeichnet durch den Vorsitzenden und ein anderes Vorstandsmitglied und zwar in der Weise, daß dieselben der Firma der Genossenschaft ihre Namen hinzufügen.

Alle von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen im „Zeige“ und in dem zu Leipzig erscheinenden „Vollstaat“.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei dem köni- glichen Handelsgewicht München I./3. eingesehen werden. München, den 5. October 1874.

Rgl. Handelsgewicht München I./3. Der königliche Obergerichtsschreiber: W. Müller.

Verantwortlicher Redakteur: M. Freißer (Lindenau). Redaktion Hobeis. 4, Expedition Zeigerr. 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckeri in Leipzig.